

## Frankfurter Allgemeine Beruf & Chance

Aktuell Beruf & Chance Recht und Gehalt

Beruf und Familie

### Warteschlange vor der Krippe

19.03.2013 · Viele Eltern hängen in der Luft: Ab August haben sie Anspruch auf einen Krippenplatz, doch vielerorts ist keiner in Sicht. Bei Klagen winkt Schadensersatz. Für die Rückkehr in den Beruf hilft das wenig.

Von NADINE BÖS und CORINNA BUDRAS

Artikel



© CYPRIAN KOSCIELNIAK

**M**ichaela Köck ist frustriert. Seit Monaten sucht die biologisch-technische Assistentin in Köln nach einem Betreuungsplatz für ihren jetzt anderthalb Jahre alten Sohn Oskar. Ihren letzten Arbeitsvertrag ließ sie auslaufen, bevor Oskar zur Welt kam, doch jetzt drängt es sie, wieder andere Aufgaben anzugehen als Haushalt und Kind. „Ich wollte die erste Zeit mit dem Baby zu Hause bleiben“, sagt sie, doch das sei nun vorbei. Um eine neue Stelle antreten zu können, braucht Michaela Köck eine Betreuung für ihren Sohn. Ihre Suche blieb bislang aber ohne Erfolg.

Vom 1. August an soll sich das ändern. Dann haben Eltern wie Michaela Köck einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Rund vier Monate sind es noch bis dahin, aber noch immer gibt es viele Mütter und Väter, die in der Luft hängen - vor allem, wenn es darum geht, den Wiedereinstieg in den Beruf zu planen. Die Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit kann nervenaufreibende Ausmaße annehmen: „Direkt ein paar Wochen nach der Geburt habe ich mich bei der Stadt um einen Kita-Platz beworben“, sagt Michaela Köck. Seither hat sie von der Behörde nichts gehört. Deshalb begann die junge Mutter, nach Alternativen Ausschau zu halten, und klappert nun die privaten Einrichtungen in der Nähe ihrer Wohnung ab. Fast zwanzig Anfragen hat sie gleichzeitig laufen.

#### Kita-Bewerber im Stuhlkreis

„Schon am Eingang wird man immer wieder mit der Aussage begrüßt, dass man sowieso keine Chance auf einen Platz hat“, sagt Köck. Mancherorts lieferte sie regelrechte Bewerbungsschreiben ab, mit Foto und Lebenslauf. „Zum Teil gibt es auch Vorstellungsgespräche“, erzählt sie. „Da sitzen dann alle Bewerber im Stuhlkreis und sollen höchst private Dinge erzählen, um darzulegen, warum sie besonders gut zu der Einrichtung passen. Und dann heißt es am Ende: Tut mir leid, vielleicht wär's was geworden, wenn der Oskar ein Mädchen wäre.“ Nicht nur das Geschlecht, auch der Geburtsmonat kann ein entscheidendes Kriterium sein: Am einfachsten haben es Eltern, die pünktlich zum Schuljahresbeginn eine Betreuung suchen, denn dann setzt das große Stühlerücken ein: Die frisch eingeschulten Erstklässler machen Platz für neue Kindergartenkinder, die die Krippen verlassen. Außerhalb dieser Kernzeiten wird die Suche nach einem Betreuungsplatz zum Lotteriespiel.

Das Schlimmste an der Situation sei die schlechte Planbarkeit, sagt denn auch Köck. „Was soll ich einem potentiellen Arbeitgeber denn sagen, wann ich anfangen kann?“ Auf den Rechtsanspruch verlassen will sie sich jedenfalls nicht. „Was, wenn sie mir dann einen Kita-Platz zuteilen, der am anderen Ende der Stadt liegt? Was, wenn die Öffnungszeiten nicht mit dem neuen Job harmonieren?“ Für einen Kita-Platz vor

Gericht zu ziehen, hat Köck noch nicht in Erwägung gezogen. „Ich wüsste gar nicht, wie ich das genau angehen sollte. Und ich bezweifle, ob hinterher tatsächlich eine realistische Betreuungslösung für Oskar herauskäme.“

---

#### Weitere Artikel

„Es muss eine Übergangslösung für den Kita-Rechtsanspruch geben“  
Zeigt her eure Krippen!

---

Ohnehin dürfte der Einfluss der Gerichte auf die Verteilung der heißbegehrten Kita-Plätze eher gering sein. Vielmehr geht es darum, Schadensersatz von den Kommunen einzufordern, wenn es mit der Vergabe entgegen den vollmundigen Versprechungen zum 1. August noch nicht geklappt hat. Die Hürde dafür ist allerdings gar nicht so leicht zu überspringen, wie jüngst zwei Rechtsgutachten zeigten. Darin haben das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJUF) in Heidelberg und die Kanzlei Bernzen Sonntag im Auftrag des Deutschen Städtetages und der Freiherr-vom-Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften die Erfolgsaussichten von Klagen entnervter Eltern bewertet. „Machbar, aber schwierig“ lautet die Kurzfassung der Ergebnisse.

Denn zunächst müssen sich Eltern früh um einen geeigneten Betreuungsplatz kümmern, damit die Gemeinden Gelegenheit haben, sich auf den Ansturm vorzubereiten. Dazu müssen sie ihren Nachwuchs mindestens drei Monate, besser noch ein halbes Jahr vor dem geplanten Wiedereinstieg in den Beruf für einen Kita-Platz angemeldet haben. Wird ihnen dann ein Platz zugewiesen, können sie ihn nicht einfach ablehnen, etwa, weil ihnen die Einrichtung nicht passt oder diese zu weit entfernt liegt. Auch wenn die Betreuungszeiten nicht hundertprozentig stimmen, müssen die Eltern improvisieren. Außerdem können die Kommunen ihr Angebot mit Tagesmüttern aufstocken. Noch dazu müssen die Eltern beweisen, dass der Betreuungsbedarf unaufschiebbar war. Dafür dürfte jedoch ein Schreiben des Arbeitgebers ausreichen, dass der Wiedereinstieg für ein bestimmtes Datum geplant war.

Der Anspruch auf Schadensersatz umfasst dann alle Kosten, die Eltern entstehen, wenn sie sich einen Platz in einer privaten Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter besorgen, abzüglich des Betrages, den sie für die staatliche Leistung hätten zahlen müssen. Allerdings gilt auch hier die Pflicht zu „wirtschaftlichem Handeln“ - Aufwendersatz für „Luxusförderstellen“ komme nicht in Betracht, wie das DIJUF klarstellt.

#### **Auf dem Land ist die Lage entspannter**

Michaela Köcks Fall ist typisch für die Situation in den großen deutschen Städten. Auf dem Land ist die Lage entspannter. Ende Februar jubelte der Deutsche Landkreistag, die Landkreise sähen sich beim Krippenausbau gut gerüstet. Schon jetzt seien einer Umfrage zufolge von 356 000 nötigen Krippenplätzen 344 300 vorhanden; in sieben von zehn Landkreisen werde es bis zum Sommer gelingen, allen nachfragenden Eltern einen Betreuungsplatz anzubieten. In den Städten dagegen ist die Nachfrage meist sehr hoch; vielerorts soll jedes zweite Kind betreut werden. Anfang des Jahres fehlten nach Schätzungen des Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes noch etwa 150 000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in ganz Deutschland. „Wir müssen weiterhin davon ausgehen, dass sich der Rechtsanspruch trotz aller Anstrengungen in den Kommunen vor allem in großen Städten nicht überall voll erfüllen lassen wird“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Stephan Articus. Es gebe aber noch sehr viel Bewegung; so sei zum Beispiel zu erwarten, dass bis August noch mehr Kapazitäten bei Tageseltern entstünden. Zudem hätten viele Eltern ihre Kinder bei mehreren Einrichtungen angemeldet, so dass mit freien Plätzen durch ein „Nachrückverfahren“ zu rechnen sei.

Ganz unterschiedlich gestaltet sich die Lage auch abhängig vom Bundesland. Weiterhin gilt, dass Eltern in Ostdeutschland weit mehr Möglichkeiten zur Unterbringung des Nachwuchses haben als in Westdeutschland. So zeigt eine im Herbst 2012 veröffentlichte Erhebung des Statistischen Bundesamtes, dass Sachsen-Anhalt mit einer Betreuungsquote von 57,5 Prozent Spitzenreiter bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren war. Das Schlusslicht bildete Nordrhein-Westfalen mit einer Quote von nur 18,1 Prozent. Große Unterschiede gibt es auch bei den Preisen, die Eltern für einen Betreuungsplatz zahlen. „Ein Kindergartenplatz in Heidelberg kostete zuletzt durchschnittlich 1403 Euro pro Jahr, im 60 Kilometer entfernten Heilbronn hingegen gar nichts“, sagt der Politikwissenschaftler Achim Goerres von der Uni Duisburg-Essen. Zusammen mit dem Forscher Markus Tepe hat er in einer aktuellen Studie die Gründe für solche Preisunterschiede in den 95 bevölkerungsreichsten Städten ermittelt. Zwar erfasst die Untersuchung nur Kindergartenplätze für Kinder ab zwei Jahren. „Die meisten Ergebnisse dürften aber auch für jüngere Kinder analog gelten“, sagt Goerres.

Und diese Ergebnisse sind hochinteressant: Sitzen zum Beispiel besonders viele Frauen im Stadtrat, sind die Kindergartengebühren für Familien mit höheren Einkommen besonders niedrig. Denn aus solchen Familien stammen die oft selbst betroffenen Stadträtinnen überdurchschnittlich häufig. Ist der Stadtrat von linken Mehrheiten dominiert, sind die Gebühren für Eltern mit mittleren und höheren Einkommen höher als anderswo. Einen großen Einfluss haben auch die Finanzmittel, über die eine Stadt verfügt; so kosten Kindergartenplätze etwa in Städten mit geringer Verschuldung besonders wenig. „Die krassen Preisunterschiede in zum Teil unmittelbar benachbarten Orten könnten künftig einen wachsenden Einfluss auf die Attraktivität von Städten haben und Umzüge für Eltern lohnenswert machen“, glaubt Goerres.

---

#### Wie verläuft Ihre Kita-Suche?

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Suche nach einem Betreuungsplatz gemacht? Welche Folgen hatte es für Ihren Wiedereinstieg in den Beruf? Schreiben Sie uns unter [lesergeschichten@faz.de](mailto:lesergeschichten@faz.de)!

Quelle: F.A.Z.

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

---

**Frankfurter Allgemeine**  
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND



---

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2012  
Alle Rechte vorbehalten.